

Stenographischer Bericht

10. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

22. November 1927.

Inhalt:

Personalien: Abwesenheitsanzeige Bauer (193).
Auflage: Die Beilage Nr. 32 und die schriftlich eingebrachten Anträge, E.-Zl. 145 bis 150 (193).
Zuweisungen: Die aufgelegte Beilage Nr. 32 und die schriftlich eingebrachten Anträge, E.-Zl. 145 bis 150 (193).
Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Schlieffsteiner, E.-Zl. 75, betreffend Abschreibung oder Ermäßigung der Landesgrundsteuer für durch Rauchschäden betroffene Landwirte in den Gebieten der Bezirke Bruck und Leoben. — Berichterstatter Ferner (194). — Annahme des Antrages (194).
2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Reg.-Vorl., E.-Zl. 85, betreffend den Grundtausch zwischen der Firma Gebrüder Böhler und der Landesbahn Kapfenberg—Nu-Seewiesen. — Berichterstatter Ferner (194). — Annahme des Antrages (194).
3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 59, der Vertreter der durch die Leberegeleuse geschädigten Bauern und Viehzüchter des Grenzgebietes. — Berichterstatter Ferner (194 u. 197). — Redner: Dr. Sernek (195), Ing. Winkler (196), Riegler (196), Leichin (197), Ing. Wikany (204). — Annahme des Antrages (204).
4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Mikola, E.-Zl. 70, betreffend Besserstellung der längerdienenden Warte- und Dienstpersonen der Landeskrankenanstalten. — Berichterstatterin Mikola (197). — Redner: Krenn (198), Käßler (198). — Annahme des Antrages (198).
Mündliche Berichte des Finanzausschusses über die
5. Bittschrift, E.-Zl. 26, des Landes-Oberbauamtes i. R. Ing. Hans Börg um den Ruhegenuß nach der 18. Befoldungsgruppe;
6. Bittschrift, E.-Zl. 76, der Landes-Kanzlistin i. R. Kelly Geisler um Einrechnung von fünf Dienstjahren;
7. Regierungsvorlage, E.-Zl. 80, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die gewesene Lehrerin Angela Dworak, geb. Zeleznik in Wien;
8. Regierungsvorlage, E.-Zl. 86, betreffend die Anerkennung einer Gnadepension an den gewesenen Bahnagenten Gustav Hahmann in Thörl;
9. Bittschrift, E.-Zl. 61, der Landes-Kanzlistin i. R. Berta Lautner um Zurechnung von fünf Dienstjahren;
10. Bittschrift, E.-Zl. 101, der landschaftlichen Hauswächterwitwe Kunitunde Hüfner um Erhöhung der Gnadepension;
11. Regierungsvorlage, E.-Zl. 104, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an Emmi Buchner. — Berichterstatter Dr. Enge (198). — Annahme der Anträge zu Punkt 5 bis 11 (200);
Mündliche Berichte des Finanzausschusses über die
12. Regierungsvorlage, E.-Zl. 103, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die ehemalige Lehrerin und Arzlenwitwe Beate Gröbler in Leoben;
13. Regierungsvorlage, E.-Zl. 90, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die gewesene Arbeitslehrerin Marie Stillner in Spital a. S. — Berichterstatter Dr. Kammerer (200). — Annahme der Anträge zu Punkt 12 und 13 (200).
14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 81, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die gewesene Arbeitslehrerin, bezw. Hilfslehrerin Berta Karl in Andritz bei Graz. —

Berichterstatter Dr. Minarik (200). — Annahme des Antrages (200).

Anträge: Wikany, E.-Zl. 153, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Einführung der Landesgebäudesteuer (205);
Dr. Illig, E.-Zl. 154, betreffend die Aufhebung der Verordnung der ehemaligen k. k. Statthalterei vom 5. August 1915, L.-G.-Bl. Nr. 66, beinhaltend ein teilweises Verbot des Ausschankes, Kleinverkleihes und Kleinhandels gebrannter geistiger Getränke (205).
Mutsch, E.-Zl. 155, wegen zeitlicher Befreiung der Notwohnungsbauten der Stadtgemeinde Graz in der Schönau-, Karlau- und Floßlendorfiedlung von der Landesgebäudesteuer (205).
Anfragen: Dr. Hübler, Nr. 16, an den Landeshauptmann, betreffend die beabsichtigte Einstellung des Projektes der Elektrifizierung der Bundesbahnen (193). — Dringliche Behandlung (193). — Begründung Dr. Hübler (200). — Beantwortung Ing. Paul (201). — Redner: Gjöller (202), Dr. Enge (202), Dr. Sernek (203), Ing. Winkler (204).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Herr Abg. Franz Bauer hat seine Abwesenheit entschuldigt.

Es liegt mir vor eine dringliche Anfrage der Abg. Dr. Hübler, Riegler, Hornik und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die beabsichtigte Einstellung des Projektes der Elektrifizierung der Bundesbahnen.

Die Anfrage entspricht nicht ganz den Bestimmungen der Geschäftsordnung. Sie weist keine zehn Unterschriften auf. Ich muß daher die Unterstützungsfrage stellen. (Die Unterstützung wird gegeben.)

Ich werde diese dringliche Anfrage noch vor der fünften Tagesstunde entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung zur Verhandlung bringen.

Aufgelegt wurden heute die gedruckte Beilage Nr. 32 und die schriftlich eingebrachten Anträge E.-Zl. 145 bis 150.

Zugewiesen werden wie folgt (verlieft auch die Überschrift der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 32 dem Finanzausschusse, ferner die schriftlich eingebrachten Anträge E.-Zl. 145 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse,

E.-Zl. 146 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse,

E.-Zl. 147 bis 150 dem Finanzausschusse.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich schreibe zur Tagesordnung. Punkt 1 ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Schlieffsteiner, Thoma und Genossen, E.-Zl. 75, betreffend Abschreibung oder Ermäßigung

der Landesgrundsteuer für durch Rauchschäden betroffene Landwirte in den Gebieten der Bezirke Bruck und Leoben.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ferner, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Ferner: Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über E.-Zl. 75, Antrag der Abg. Schlieffner, Thoma und Genossen, betreffend Abschreibung oder Ermäßigung der Landesgrundsteuer für durch Rauchschäden betroffene Landwirte in den Gebieten der Bezirke Bruck und Leoben.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage abermals befaßt und hat die Vorlage unverändert wieder angenommen, da in der Vorlage enthalten sind die Gemeinden Bruck, Kapfenberg, Donawitz usw., also auch die übrigen Gemeinden in der Steiermark, wo Landwirte durch Rauchschäden betroffen werden.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ermächtigen, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen den durch Rauchschäden betroffenen Besitzern eine Abschreibung oder Ermäßigung der Landesgrundsteuer, wie dies bei Schmälerung des Grundertrages durch Naturereignisse gehandhabt wird, zu gewähren. Die durch Zivilprozessentscheidungen den Geschädigten zuerkannten Entschädigungsbeträge sind bei der Abschreibung der Grundsteuer zu berücksichtigen.“

Ich bitte den hohen Landtag, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 2 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 85, betreffend den Grundtausch zwischen der Firma Gebrüder Böhler und der Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Ferner.

Berichterstatter Ferner: Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über E.-Zl. 85, Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Grundtausch zwischen der Firma Gebrüder Böhler und der Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen.

Die feinerzeitige Grundablösung anlässlich des Bahnbaues der Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen hat zwischen der Firma Gebrüder Böhler und der Landesbahn in Kapfenberg eine Situation geschaffen, die im beiderseitigen Interesse einer Regulierung dringend bedarf.

Die Firma Gebrüder Böhler hat deshalb an die Direktion der steiermärkischen Landes- und Lokalbahnen das Ansuchen gestellt, diese Regulierung im Wege eines Grundtausches vorzunehmen.

Eine Gegenüberstellung der für die Übertragung in Frage kommenden Grundflächen ergibt, daß die Firma Gebrüder Böhler von der Landesbahn linksseitig der Bahn 6420 m²
rechtsseitig der Bahn 1267 m²

zusammen 7687 m²

Grund erhalten würde.

Die Landesbahn würde von der Firma Böhler linksseitig der Bahn 423 m²
rechtsseitig der Bahn 1380 m²
zusammen 1803 m²

Grund erhalten.

Es ergibt sich aus vorstehender Aufstellung zugunsten der Firma Gebrüder Böhler ein Plus von 5884 m² Grund. Dieser Grund setzt sich aus verschiedenen kleinen Teilen, schmalen Streifen, Zwickeln, auf der ganzen Länge der Bahnstrecke von Kapfenberg bis zur Station Winkl zusammen.

Die Firma Gebrüder Böhler bietet der Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen als Kompensation für das vorstehend ausgewiesene Mehrausmaß einen an das Heizhausobjekt in Kapfenberg anschließenden Grundteil im Ausmaße von 1165 m². Nach dem eingeholten Gutachten des gerichtlich beeideten Sachverständigen Ökonomierates August Kraft muß der Tausch vom Standpunkte der Landesbahn schon bei alleiniger Berücksichtigung der Bodenwerte als vorteilhaft bezeichnet werden. Vom verkehrstechnischen Standpunkte obwalten gegen den Tausch keine Hindernisse.

Die Erstellung des Tauschvertrages könnte erst nach ordnungsmäßiger Vermessung durch einen behördlichen Geometer erfolgen.

Auf Grund vorstehender Ausführungen stellt die steiermärkische Landesregierung nachstehenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, den beabsichtigten Grundtausch zwischen der Firma Gebrüder Böhler und der Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen unter der Bedingung durchzuführen, daß die Kosten für die Vermessung zu zwei Dritteln von der Firma Gebrüder Böhler, zu einem Drittel von der Landesbahn und die Kosten für die Errichtung des Vertrages und die Übertragungsgebühren zur Gänze von der Firma Gebrüder Böhler getragen werden.“

Ich stelle im Namen des Finanzausschusses dem hohen Hause den Antrag, diese Vorlage anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 3 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 59, der Vertreter der durch die Leberegelseuche geschädigten Bauern und Viehzüchter des Grenzgebietes.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Ferner.

Berichterstatter Ferner: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Bittschrift der Vertreter der durch die Leberegelseuche geschädigten Bauern und Viehzüchter des Grenzgebietes.

Außerung der Landesregierung (liest):

Zur vorliegenden Bittschrift wird vermerkt, daß der beabsichtigte Ankauf von Zucht- und Nutzvieh in Jugoslawien mit züchterischem und volkswirtschaftlichem Interesse des Landes nicht in Einklang zu bringen ist.

Es soll doch allgemein das Bestreben vorherrschen, die Abgänge an Zucht- und Nutzvieh im eigenen

Land zu decken, zumal sich in den Nachbarbezirken der Oststeiermark (Fehring und Feldbach) ausreichend Gelegenheit bieten wird, Ankäufe von Tieren der gewünschten Rasse in guter Beschaffenheit zu angemessenen Preisen durchzuführen zu können. In den letzten Jahren sind bedeutende Mittel zur Verbesserung und Ausgestaltung der Viehzucht in der Oststeiermark verwendet worden. Diese Mittel würden nicht sinngemäß zur Wirkung kommen, wenn für geeigneten Absatz der Nachzuchttiere nicht im Lande selbst gesorgt würde. Als Absatzgebiet kommen die Bezirke Radkersburg und Mureck, sowie mittel- und weststeirische Bezirke in Betracht. Würde die Einfuhr aus Jugoslawien gestattet, dann würden diese Gebiete in züchterischer Hinsicht verlorengehen und die Gelder ins Ausland wandern. Außerdem bestünde noch die Gefahr, daß mittelmäßige oder gar geringwertige Tiere in das heimische Zuchtgebiet überstellt würden. Sollte es nicht möglich sein, den ganzen Bedarf im eigenen Lande zu decken, können allenfalls andere Bundesländer (Tirol, Oberösterreich) für den Ankauf in Betracht gezogen werden.

Hinsichtlich der Geldbeschaffung muß erwähnt werden, daß für die Bereitstellung von Geldmitteln für den beabsichtigten Ankauf im Landesvoranschlag 1927 nicht vorgesehen ist. Auch Bundesmittel können nicht in Anspruch genommen werden. Wohl wäre es aber möglich, Bundes- und Landesgelder aus verfügbaren Krediten für Ankäufe im eigenen Lande (30 Prozent der Ankaufspreise für Stiere) zu gewähren. Der Verband der oststeirischen Fleckviehzuchtgenossenschaften wird sich angelegen sein lassen, den jeweils angemeldeten Ankauf durch Veranstaltung von Zuchtvielmärkten, Auktionen, Zusammentriebe zu erleichtern. Das Landestierzuchtamt ist gleichfalls gerne bereit, bei Ankäufen behilflich zu sein.

Obiges Ansuchen kann vom Standpunkte der Tierzuchtförderung und vom Standpunkt des Schutzes der eigenen Produktion nicht befürwortet werden.

Ich bringe dem hohen Hause diese Äußerung der Landesregierung vor und bitte, diese Äußerung zur Kenntnis zu nehmen.

Dr. Serneß: Hohes Haus! Ich bitte, zu diesem Punkte der Tagesordnung deshalb Stellung nehmen zu dürfen, nachdem diese Bittschrift seitens der dortigen nothleidenden Bevölkerung durch mich eingebracht worden ist. Ich möchte zur Erledigung des Landestierzuchtamtes Stellung nehmen, nicht in dem Sinne, daß ich sie einer Kritik unterziehe, sondern daß ich wieder aufmerksam machen möchte, daß diese Bevölkerung in dem letzten Jahre durch mancherlei Schicksalsschläge getroffen worden ist. Ich bin selbstverständlich auch der Ansicht, daß wir alles, was das Land erzeugt, selbst der Wirtschaft zuführen müssen. In diesem Sinne ist auch die Erledigung des Landestierzuchtamtes zu verstehen. Man darf sich allerdings nicht verhehlen, daß in den Grenzgebieten man von starren Normen absehen muß und daß Ausnahmsbestimmungen durch die sonderbare Lage dieses Landes gerechtfertigt sein müssen. Ich habe mit der dortigen Bevölkerung verschiedene Male Fühlung genommen, und es ist immer wieder der Wunsch ausgesprochen worden, daß rasche

Hilfe geleistet werde. Von diesem Standpunkte ist auch diese Bitte zu verstehen. Ich möchte aufmerksam machen, daß nicht nur das Landvolk an den hohen Landtag eine Bitte gerichtet hat, sondern auch der Gewerbe- und Handelsstand, und es war für mich sehr deprimierend, als ich in einer Versammlung, die vom Hagebund einberufen wurde, das Wort hören mußte: „Wir leben in einer sterbenden Stadt.“ Das Wort hat die furchtbare Situation charakterisiert, in der die Leute dort unten leben. Es wäre verfehlt, wenn man einzig und allein den Leuten des Gewerbebestandes dort helfen würde. Ich glaube, nirgends treten die Wechselwirkungen der ganzen Volkswirtschaft so offenkundig zu Tage, als unten in Radkersburg. Wir haben unten ein Gebiet, das durch den Friedensvertrag volkswirtschaftlich hart getroffen wurde. Radkersburg ist abgeschnitten vom Verkehr und hat eine einzige Öffnung nach dem Norden. Im Norden befindet sich eine Bauernbevölkerung, die hart getroffen wurde durch einen Schicksalsschlag nach dem anderen. Ich erinnere an die Kartoffelmisernte, den Schaden durch das Hochwasser und an die Folgen der Leber-egelseuche. Die Folge ist, daß die ganze Bevölkerung nicht kauflähig ist. Das Land ist arm geworden. Mit einem armen Hinterlande kann Radkersburg nicht gehalten werden, dem dortigen Handels- und Gewerbebestande auch nicht mehr. So hat man die Leute von Radkersburg Stadt an den Landtag eine Bittschrift einbringen lassen, daß man ihnen notdürftig helfe. Das kann momentan eine Abhilfe sein. Restlos kann sie nur sein, wenn man das Grenzgebiet einer wirtschaftlichen Gesundung und Wiederbelebung zuführt. Das kann nur dadurch erfolgen, daß man in erster Linie der Landwirtschaft hilft. Von diesem Standpunkte ist auch diese Bittschrift zu verstehen. Ich möchte die Anregung geben, dem Tierzuchtamt insoweit zu folgen, daß man den dortigen Leuten keine abschlägige Antwort zu teil werden läßt. Es wäre sehr gut und ich möchte an den Herrn Landesrat Winkler die Bitte richten, zu veranlassen, daß Beamte des Landestierzuchtamtes sich hinunter in das Grenzgebiet begeben. Es tagt unten ein eigener Ausschuß, der aus Bauern anlässlich einer Vorgesprache bei der Landesregierung gebildet wurde. Ich glaube, wenn Beamte des Landestierzuchtamtes sich mit dem Ausschusse ins direkte Einvernehmen setzen werden, dann wird an Ort und Stelle bestimmt ein Einvernehmen zwischen dem Ausschusse als Vertreter der Bittsteller getroffen werden können. Glauben Sie mir, es gibt nichts Schrecklicheres, als wenn den Leuten einfach ein Nein gesagt wird. Die Leute sind ja sehr bescheiden, wenn sie wissen, daß ihnen irgendwie geholfen wird, wenn sie wissen, daß das hohe Haus ein wenn auch nur geringes Interesse für ihre Leiden und Bitternisse aufbringt, wird das Weiterwirtschaften für die Leute da drunten auch leichter werden. Bitte, wenden Sie Ihre erhöhte Aufmerksamkeit dem Grenzgebiete zu. Wir dürfen nicht vergessen, daß sich die dortige Bevölkerung mit der Waffe in der Hand und mit Blutopfern die Angehörigkeit zu dem Alpenvolke, die Zugehörigkeit zur Republik Österreich erkaufte und daß wir verpflichtet sind, den Leuten den Dank in dieser Form

abzustatten, daß wir uns für ihre Bedürfnisse und Kümmernisse einsetzen werden.

Ing. Winkler: Hohes Haus! Es ist sicher allgemein bekannt, daß gerade die Grenzbevölkerung dadurch leidet, daß einerseits die ungünstige Grenzziehung große wirtschaftliche Nachteile gebracht hat und daß andererseits im vorigen Jahre eine große Katastrophe über dieses Gebiet hereingebrochen ist. Ein großer Teil des Viehstandes der dortigen Bauernbevölkerung erkrankte an der Leberegelseuche, wodurch die Bevölkerung dieser Gebiete einen außerordentlichen Schaden erlitten hat. Diese Bevölkerung besteht zumeist aus Kleinbauern, und es gibt darunter viele, die fast ihren ganzen Viehstand verloren haben und es ist selbstverständlich, daß die Landesregierung in dieser Erkenntnis an diesem Ereignisse nicht vorbeigehen konnte. Wir haben daher eine weitgreifende Hilfeaktion für die dortigen, durch die Leberegelseuche geschädigten Besitzer eingeleitet, und zwar in der Weise, daß wir zunächst trachten wollen, den dringendsten Notstand zu beheben. Dieser ist bei sehr vielen kleinen Besitzern dadurch zu beheben, daß wir ihnen Notstandsunterstützungen gewähren. Ich möchte heute namens der Landesregierung feststellen, daß wir bereits für diesen Zweck einen Betrag von über 30.000 S zur Verfügung gestellt haben. Wir wollen aber auch in anderer Weise diesen Bevölkerungsschichten, die gerade in den Umsturztagen ihre Pflicht der Heimat und dem Vaterlande ganz besonders erfüllt haben, indem sie dieses Gebiet gegen Jugoslawien verteidigten, noch anderwärts zu Hilfe kommen. Es soll insbesondere auf dem Gebiete der Tierzuchtförderung systematisch eingegriffen werden, und zwar in der Richtung, daß wir bei der Gründung von Viehzuchtgenossenschaften auch die dortigen Kleinbauern in den Bereich der Tierzuchtförderung des Landes einbeziehen werden, damit durch die Tätigkeit der Viehzuchtgenossenschaften, durch Beschaffung besseren Stiermaterials, auch weiblichen Zuchtmaterials, die Viehzucht aufgebaut wird. Man muß leider feststellen, daß gerade dieses Gebiet in Bezug auf Tierzucht außerordentlich zurück ist und daß wir ganz bedeutende Anstrengungen zu machen haben werden, um diesem Gebiete aufwärts zu helfen. Der einzige richtige Weg ist wohl der, durch systematische, methodische Arbeit auf genossenschaftlichem Gebiete die Möglichkeit des Aufbaues zu schaffen. Wir haben in Antworten auf Resolutionen und Interpellationen die Darstellung gegeben, daß es am zweckmäßigsten ist, wenn innerhalb des Landes Steiermark der Abgang an Vieh einen natürlichen Ersatz findet, damit wir nicht gezwungen sind, Kapitalien, insbesondere auch die Mittel aus öffentlichen Körperschaften, dem Auslande zuzuführen. Wir haben im Lande Steiermark eine ausgezeichnete Fleckviehzucht und diese konsolidiert sich immer mehr und mehr. Es werden Hunderte von Bauern diesen Genossenschaften neu angeschlossen. Wer Gelegenheit hatte, unser Tierzuchtmaterial zu sehen, muß zugeben, daß wir in dieser Richtung überraschende Erfolge zu verzeichnen haben und wir glauben daher, daß dieses notwendige Zuchtmaterial aus der oststeirischen Fleckviehzucht beschafft werden kann. (**Peininger:** „Gewiß!“) Ich kann

sagen, daß auf dem großen Markte in Gleisdorf die beiden Bezirke Radkersburg und Mureck unter wesentlicher materieller Unterstützung durch das Land nicht unbedeutende Einkäufe an Zuchstieren vorgenommen haben. Der Bezirk Mureck beispielsweise hat 6 Stück Zuchstiere angekauft, der Bezirk Radkersburg 14, so daß durch diese Maßnahme an und für sich im Laufe der Jahre sicherlich der Rückstand, den wir unten zu verzeichnen haben, behoben werden kann und die dortige Viehwirtschaft auf die Stufe der oststeirischen Viehzucht gebracht wird.

Ich glaube aber, es ist auch notwendig, noch zu sagen, daß wir vor allem im Kampfe gegen die Leberegelseuche prohibitiv arbeiten müssen, und daher hat sich die Landesregierung entschlossen, durch das Landesbauamt, durch die Meliorationsabteilung, das Drainagewesen besonders zu fördern, weil durch die Entwässerung der dortigen nassen Wiesen und Felder am besten Vorsee getroffen wird, der Leberegelseuche wirkungsvoll den Kampf anzusagen. Auch auf dem Gebiete des Pflanzen- und Futterbaues, des Getreidebaues, der dort ebenfalls nicht in Blüte steht, und daß bessere Qualitätsforten einzuführen wären; dies soll mit Hilfe von Unterstützungen des Landes in größerem Maße in die Wege geleitet werden. Ich wollte das deswegen sagen, damit die Öffentlichkeit davon unterrichtet wird, daß seitens der Landesregierung in dieser Richtung alles geschehen ist, was bei den beschränkten Mitteln des Landes überhaupt möglich war. Wir versprechen uns eine dauernde Besserstellung der dort zweifellos schwer wirtschaftenden Bevölkerung nur durch systematische Arbeit und nicht durch Subventionswirtschaft, die ohne gleichzeitige systematische Aufbaurbeit keinen Erfolg haben könnte. Wir sind daher der Meinung, daß durch diese methodische Arbeit auf dem Gebiete der Viehzucht, der Entwässerung, des Pflanzen- und Futterbaues sicher ein Weg gefunden werden kann, um der Bevölkerung wesentlich bessere wirtschaftliche Grundlagen zu geben. Es steht dem gar nichts entgegen, daß neuerlich mit der Bevölkerung über Hilfsmaßnahmen beraten wird, aber, wie gesagt, es wird die Bevölkerung selbst auch mitwirken müssen, denn allein mit den Mitteln des Landes ist es unmöglich, wirklich produktive und wirtschaftliche Arbeit zu leisten. Die Bevölkerung selbst aber muß in diesen Organisationen der Selbsthilfe und des Genossenschaftswesens jene Wege erblicken, die tatsächlich einzig und allein zum erfolgreichen Ziele führen werden. Ich bitte daher das hohe Haus, auch diese meine Darstellungen zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall.)

Riegler: Hohes Haus! Aus dem Antrage, den der Finanzausschuß im Landtage heute hier einbringt, geht hervor, daß die Viehzüchter im Grenzgebiete gegen Jugoslawien den Wunsch haben, man soll ihnen Zollfreiheit gewähren, um Vieh aus Jugoslawien einzuführen. Landesrat **Winkler** hat schon darauf verwiesen, daß es zweckmäßig sein wird, dafür zu sorgen, daß in diesem verfeuchten Gebiete der durch die Leberegelseuche dezimierte Viehstand wieder ergänzt wird, indem ihm Vieh zur Verfügung gestellt wird und entsprechende Mittel gegeben werden, um den

Schaden wieder halbwegs korrigieren zu können. Ich möchte die Meinung des Herrn Landesrates Winkler dahin ergänzen, daß wir nicht davon sprechen müssen, das Fleckvieh aus der Oststeiermark unbedingt dort einzuführen, sondern überhaupt Vieh aus dem Lande Steiermark. Es könnte der Fall sein, daß man in diesem Grenzgebiete anderes Vieh zweckmäßiger verwenden könnte als Fleckvieh; ich möchte daher diese Anregung auf alles Vieh im Lande ausgedehnt wissen. Wir wissen, daß die Leberegelseuche nicht nur in dem Gebiete, das heute noch Steiermark heißt, aufgetreten ist, sondern daß auch das angrenzende jugoslawische Gebiet von dieser Seuche ebenso stark heimgesucht worden ist und deshalb zweckentsprechenderweise kaum aus dem angrenzenden Gebiete Jugoslawiens der Viehstand im steiermärkischen Gebiete wirksam wieder ergänzt werden könnte. Der Herr Landesrat Winkler hat mit Recht darauf verwiesen, daß die Landesregierung bemüht und bestrebt ist, den geschädigten Besitzern nach Möglichkeit an die Hand zu gehen, und ich bin der Meinung, daß der Finanzausschuß mit Bedacht den Antrag auf Ablehnung dieser Bittschrift gestellt hat, und ich bestätige, daß auch wir bereit sein werden, dieser geschädigten Bevölkerung mit allem, was uns zu Gebote steht, zu Hilfe zu kommen. (Beifall.)

Leichin: Hohes Haus! Nachdem einige Herren zur Frage der Leberegelseuche gesprochen haben, ist es wichtig, darauf zu verweisen, wie sich die Dinge damals vor ungefähr einem Jahre im Finanzausschusse abgespielt haben. Damals wurde vom Präsidenten mitgeteilt, daß die Leberegelseuche in den Bezirken Mureck und Radkersburg ausgebrochen sei und die Landwirtschaft einen ungeheuren Schaden erleide. Es wurde im Finanzausschusse darüber beraten, so rasch wie möglich einzuschreiten. Da hat sich etwas ganz Sonderbares ereignet. Jeder hatte damals die Gefahr der Seuche erkannt und wußte, daß rasches Einschreiten unbedingt notwendig ist. Als auf Grund eines Antrages die Sache im Finanzausschusse beraten wurde, wurde gerade von einem Herrn der christlichsozialen Partei erklärt, das müssen wir zurückstellen, bis das Budget beraten wird, weil kein Geld vorhanden ist. Erst auf unser Einschreiten, erst dadurch, daß wir darauf aufmerksam gemacht hatten, man kann doch nicht in einer solchen Gefahr für die Landwirtschaft warten, bis das Budget beraten wird. Erst dann ist auf unser Einschreiten die Sache beraten und sind Maßnahmen getroffen worden, um die Leberegelseuche einzudämmen.

Ich stimme dem Herrn Landesrat Winkler zu, daß es unbedingt notwendig ist, den Landwirten mit Hilfe des Genossenschaftswesens an die Hand zu gehen. Wenn wir noch so schön reden, daß wir unser Augenmerk dorthin wenden wollen, ist damit sicher keinem Menschen gedient, wird damit nicht die Not gelindert werden. Die Not kann nur gelindert werden durch Selbsthilfe der Landwirte und durch die Unterstützung der Regierung. Die Selbsthilfe ist nur durch das Genossenschaftswesen möglich. Ich empfehle besonders den Herren von der christlichsozialen Partei, daß sie dem Genossenschaftswesen mehr Augenmerk

als wie bisher zuwenden, das Genossenschaftswesen nicht in einer Art behandeln, daß es Befremden erregt. Im Landesvoranschlage werden gewaltige Beiträge eingesezt, um das Genossenschaftswesen zu fördern, bei jeder Gelegenheit wird darüber gesprochen, daß das Genossenschaftswesen leider in der Landwirtschaft noch nicht jene Aufmerksamkeit oder jene Beachtung gefunden hat, die es erfordert, daß auch den Landwirten damit geholfen und gedient werden kann. Wir machen also bei jeder Gelegenheit darauf aufmerksam, wie wichtig gerade das Genossenschaftswesen für die Landwirte ist. Und wenn dann einmal einige Herren der christlichsozialen Partei über diese Dinge in Versammlungen sprechen, dann erzählen sie den Landwirten, laßt die Genossenschaften, laßt einen jeden werkeln, wie er kann, er wird es am besten allein treffen. So kann man der Volkswirtschaft und dem Volke nicht dienen, und es nützt dann nichts, wenn wir unser Augenmerk diesen Dingen zuwenden. Es ist viel besser, jeder versucht erst die Dinge zu studieren und macht dann erst den Mund auf, so erst kann er der Volkswirtschaft und auch den Landwirten dienen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Berichterstatter Ferner (Schlußwort): Ich möchte nur feststellen, daß der Finanzausschuß keinen Antrag dem hohen Hause unterbreitet hat, sondern nur die Bittschrift der Gemeinden und bezüglichlichen Besitzer samt der Äußerung der Landesregierung dem hohen Hause zur Kenntnis gebracht hat.

Präsident: Nachdem ein Antrag nicht vorliegt, erübrigt sich auch die Abstimmung und dieser Punkt der Tagesordnung ist daher erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 4:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Mikola, Krenn und Genossen, E.-Zl. 70, betreffend Besserstellung der längerdienenden Warte- und Dienstpersonen der Landeskrankenanstalten.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Mikola.

Berichterstatterin Mikola: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag, E.-Zl. 70, betreffend Besserstellung der längerdienenden Warte- und Dienstpersonen der Landeskrankenanstalten.

Das längerdienende Warte- und Dienstpersonal der Landeskrankenanstalten in Steiermark hat schon oft den berechtigten Wunsch nach einer entsprechenden Bezugs-erhöhung geäußert und diesbezügliche Eingaben an die Landesregierung gemacht. Nach dem derzeitigen Entlohnungssystem bestehen sehr geringe Unterschiede zwischen den Bezügen der neu eingetretenen und den längerdienenden Wartepersonen, die bis zu 20 und 25 Jahre in treuer Pflichterfüllung an den Kranken- und Infektionsabteilungen, sowie beim anstrengenden Nachtdienst ihre Kräfte in den Dienst des Landes gestellt haben. Diese Entlohnungsart stellt gegenüber den anderen Landesangestellten zweifellos eine große Härte dar.

Der Finanzausschuß hat sich eingehend mit dieser Frage befaßt, und eine Äußerung der Landesregierung hat die Besserstellung der längerdienenden Warte- und Dienstpersonen befürwortet.

Der Finanzausschuß hat nun einstimmig den Beschluß gefaßt, folgenden Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, ehestens bei Vornahme des Härteausgleiches der Landesangestellten die Besoldung der länger im Landesdienste beschäftigten Warte- und Dienstpersonen der Landeskrankenanstalten hinsichtlich Entlohnungsart und -höhe in Verhandlung zu ziehen.“

Ich bitte das hohe Haus um die Annahme dieses Antrages.

Krenn: Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich als derzeitiger Vorsitzender des Betriebsrates für das Warte- und Dienstpersonal des Krankenhauses Graz einige Bemerkungen zum vorliegenden Antrage mache. Es hat die Frau Berichterstatterin schon darauf verwiesen, daß die Organisationen schon des öfteren und seit längerer Zeit Eingaben an die Landesregierung gerichtet haben, die in der Hauptsache zum Inhalte hatten, eine Besserstellung der längerdienenden Warte- und Dienstpersonen der Landeskrankenanstalten zu erreichen. Es ist selbstverständlich, daß die Schwierigkeiten angeblich immer darin liegen, daß eine Vollerziehung, wie verlangt wurde, nicht möglich ist. Es wurde dann schließlich festgelegt, daß eine Vollerziehung möglich sein könnte bei einer Dienstzeit von 25 Jahren. Es kommen derzeit 12 Bedienstete aller Landeskrankenanstalten in Betracht und die Organisationen sprechen den Wunsch aus, daß diese Frist auf 20 Jahre verringert wird und dann eine Vollerziehung durchzuführen wäre. Ich nehme an, daß diesem Antrage zugestimmt wird, daß beim Härteausgleich diese Frist von 20 Jahren zur Grundlage genommen wird, weil es sicher ist, daß die Warte- und Dienstpersonen des Landes-Krankenhauses Graz, und zwar insbesondere die einiger Abteilungen, gewiß im Interesse des Landes in einer oft nicht sehr kurzen Arbeitszeit ihre gesamte Arbeitskraft in den Dienst des Landes und der Anstalten stellen und einen sehr schweren Dienst besorgen müssen. Daß dieser Dienst sehr schwer ist, das zeigt auch die Erkrankungsziffer der weiblichen Angestellten, die eine ziemlich hohe und beträchtliche ist, so daß dieser Wunsch auch gerechtfertigt erscheint.

Ich möchte daher diesen Antrag unterstützen und beantragen, daß die Landesregierung diesem Antrage zustimmt und bei Durchführung des Härteausgleiches auf die Wünsche der weiblichen Warte- und Dienstpersonen im Landes-Krankenhaus Rücksicht nimmt. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Köffler: Hohes Haus! Wir begrüßen es selbstverständlich, daß mit diesem Antrage den längerdienenden Dienst- und Wartepersonen eine Besserstellung gewährleistet werden soll, aber viel sympathischer wäre er uns, wenn nicht nur diese längerdienenden Warte- und Dienstpersonen berücksichtigt würden, denn es ist bei den heutigen Verhältnissen die dermalige Entlohnung des Warte- und Dienstpersonals überhaupt unzulänglich. Es hat sich schon früher einmal das Referat selbst mit der Frage der Erhöhung der Bezüge beschäftigt. Wir würden es also begrüßen, wenn überhaupt an eine generelle Erhöhung der Bezüge des

Warte- und Dienstpersonals geschritten würde, wenn nicht nur die Längerdienenden in der Entlohnung erhöht würden, daß also alle berücksichtigt würden, daß alle Warte- und Dienstpersonen, nicht nur beim Härteausgleich, sondern überhaupt eine höhere Entlohnung bekommen würden. Wir sind überzeugt, wenn ein solcher Antrag gestellt wird oder wenn an die Erhöhung der Bezüge geschritten wird, daß auch die Gegenseite sicher eine zustimmende Haltung in dieser Frage einnehmen wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, ich bringe daher den Antrag zur Abstimmung.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Über die Punkte 5 bis 11 der Tagesordnung ist der Herr Abg. Dr. Enge Berichterstatter. Es sind dies

der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 26, des Landesoberbaurates i. R. Ing. Hans Görg um den Ruhegenuß nach der 18. Besoldungsgruppe;

der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 76, der Landeskanzlistin i. R. Kelly Geisler um Einrechnung von fünf Dienstjahren;

der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 80, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die gewesene Lehrerin Angela Dworak, geb. Zeleznik, in Wien;

der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 86, betreffend die Zuerkennung einer Gnadenpension an den gewesenen Bahnagenten Gustav Hahmann in Thörl;

der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 61, der Landeskanzlistin i. R. Verka Lautner um Zurechnung von fünf Dienstjahren;

der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 101, der landschaftlichen Hauswächterwitwe Kunigunde Häfner um Erhöhung der Gnadenpension;

der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 104, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an Emmi Buchner.

Nachdem das alles reine Personalangelegenheiten sind und sich jedenfalls kaum irgend welche Schwierigkeiten ergeben werden, so möchte ich, wenn das hohe Haus seine Zustimmung gibt, über alle diese Personalangelegenheiten unter einem abstimmen lassen.

Berichterstatter **Dr. Enge:** Hohes Haus! Ich habe im Namen des Finanzausschusses über einige Personalangelegenheiten zu berichten. Ich muß feststellen, daß alle Beschlüsse des Finanzausschusses stimmeinhellig gefaßt worden sind.

Zu E.-Zl. 26 habe ich zu berichten über die Bittschrift des Landesoberbaurates i. R. Ing. Hans Görg, um den Ruhegenuß nach der 18. Besoldungsgruppe. Oberbaurat i. R. Hans Görg wurde auf Grund des Pensionsbegünstigungsgesetzes am 1. Dezember 1919 pensioniert, wurde über sein eigenes Einschreiten am 14. Mai 1920 reaktiviert und wurde am 1. August 1920 neuerdings mit den entsprechenden Bezügen in den dauernden Ruhestand versetzt. Wäre

Oberbaurat **G ö r g** überhaupt nicht reaktiviert worden, so hätte er nunmehr bedeutend höhere Pensionsbezüge. Er ist der einzige Beamte des Landes, der unter diesen Verhältnissen steht, und es ist nicht möglich, wenn dem Ansuchen stattgegeben wird, daß das irgendein Präjudiz wäre. Es hat daher, entsprechend der Regierungsvorlage, der Finanzausschuß den Beschluß gefaßt, dem hohen Hause den Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der Ruhegenuß des Oberbaurates i. R. **Hans G ö r g** ist so zu bemessen, als wenn der Genannte mit 1. Dezember 1919 in den dauernden Ruhestand versetzt worden wäre. Es ist ihm jedoch der infolge seiner Reaktivierung erhöhte Pensionsgenuß im valorisierten Betrage von 212 S 50 g von der Nachzahlung, die ihm auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 22. März 1927, BGGl. Nr. 102, zur Auszahlung zu gelangen hat, in Abzug zu bringen. Hiemit erledigt sich die Bittschrift, E.-Zl. 26.“

Die Landeskanzlistin i. R. **Kelly Geisler** hat angesucht um Einrechnung von weiteren fünf Dienstjahren zu ihrer 10jährigen Dienstzeit. Sie ist im Jahre 1923 krankheitshalber in den Ruhestand versetzt worden. Damals sind ihr die Pensionsbezüge nach den entsprechenden Vorschriften berechnet worden und ist die Landesregierung aus grundsätzlichen und prinzipiellen Erwägungen nicht in der Lage, das Gesuch mit einer kassierten Erledigung dem Landtage vorzulegen.

Der Finanzausschuß hat sich diesen Gründen angeschlossen und muß daher leider beantragen, diese Petition abzulehnen. Der Antrag lautet (liest):

„Die Bittschrift, E.-Zl. 76, der Landeskanzlistin i. R. **Kelly Geisler** um Einrechnung von fünf Dienstjahren wird abgelehnt.“

Die gewesene Lehrerin **Angela D worak**, geb. **Zeleznik**, sucht an um eine Gnadenpension. Im Jahre 1916 hat sie den Schneidermeister **Theodor D worak** in Wien geheiratet. Ihre anrechenbare Dienstzeit im Lande beträgt 11 Jahre.

Sie befindet sich derzeit zufolge des schlechten Geschäftsganges ihres Mannes in schwierigen finanziellen Verhältnissen. Ihr Gatte hat auch seine alte Mutter zu erhalten. Die Landesregierung hat daher aus diesen berücksichtigungswürdigen Gründen dem Gesuche der Bittstellerin um Gewährung einer Gnadenpension stattgegeben und dem Landtage den Antrag unterbreitet, dem sich auch der Finanzausschuß anschließt (liest):

„Der gemessenen Lehrerin **Angela D worak**, geb. **Zeleznik**, in Wien, wird ab 1. Jänner 1928 für die Dauer von 3 Jahren eine Gnadengabe von monatlich 40 S aus dem Landesfonds zuerkannt.“

Die Bedeckung ist im Voranschlage bereits eingezeichnet.

Der gewesene Bahnagent **Gustav H a h m a n n** in **Thörl** ersucht um Zuerkennung einer Gnadenpension. Nach 34jähriger, belobter Dienstzeit ist er als Bahnagent gekündigt worden, nachdem er früher als Bahnbesorger der Linie **Kapsenberg—Au-Seewiesen** größtenteils unter den schwierigsten Verhältnissen ge-

dient hat. Er konnte damals nicht Mitglied des Pensionsinstitutes der österreichischen Privatbahnen werden, weil nach den Satzungen damals dieses Institut für Bahnbesorger nicht offen stand. Es wäre zu bemerken, daß diese Bestimmungen nunmehr geändert sind und nunmehr Bahnbesorger ebenfalls in diesem Pensionsinstitute versichert erscheinen. Es wäre daher ein Fall des Unrechtes, diesen Mann, der vollständig mittellos und erwerbsunfähig ist, unversorgt zu lassen. Die Landesregierung und auch der Finanzausschuß stellen daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem ehemaligen Bahnagenten in **Thörl**, **Gustav H a h m a n n**, wird ab 1. November 1927 eine monatliche Gnadenpension von 80 S 70 g (achtzig Schilling 70 g) zuerkannt, die ihm durch die Betriebsdirektion der steiermärkischen Landesbahnen aus dem Landeseisenbahnfonds flüssigzustellen ist.“ Durch den letzten Absatz ist auch die Bedeckung gegeben.

Das Ansuchen der Landeskanzlistin i. R. **Berta L a u t n e r** betrifft die Zurechnung von weiteren fünf Dienstjahren in ihre Pensionsbemessung. Hiezu ist zu bemerken, daß die Gesuchstellerin über ihr eigenes Ansuchen mit 1. November 1926 nach einer effektiven Dienstzeit von 10 Jahren in den Ruhestand versetzt wurde und ihr im Sinne des § 62 der Dienstpragmatik ohnehin 5 Jahre zugerechnet wurden, so daß sie einen Ruhegenuß von 117 S erreicht hat. Da ihr bereits 5 Dienstjahre zugerechnet wurden, beantragt die Landesregierung und der Finanzausschuß hat sich diesem Standpunkte angeschlossen, das Gesuch abzulehnen. Es wird daher folgender Antrag gestellt (liest):

„Die Bittschrift, E.-Zl. 61, der Landeskanzlistin i. R. **Berta L a u t n e r** um Zurechnung von fünf Dienstjahren zu ihrer Pensionsbemessung wird abgelehnt.“

Die landschaftliche Hauswächterswitwe **Kunigunde H ü t t e r** sucht an um Erhöhung der Gnadenpension. Sie bezieht, wie eine Menge von Gnadenpensionisten, eine monatliche Gnadengabe von 40 S. So sehr in jedem Einzelfalle die Landesregierung und auch der Finanzausschuß es begreiflich finden, daß diese Gnadengabe nicht viel ist und das Auslangen damit nicht gefunden werden kann, erscheint es der Landesregierung und dem Finanzausschuß unmöglich, aus der Fülle von Gnadengaben die eine, wenn sie auch berücksichtigungswürdig ist, herauszugreifen, ohne die anderen auch gleichzeitig zu erhöhen, um so mehr, als dem Finanzausschuße ein Antrag auf lineare Erhöhung der Gnadenpensionen überreicht und dieser Antrag auch angenommen wurde. Es wäre für 1927 auch der Kredit nicht vorhanden, für 1928 müßte er erst in den Voranschlag eingestellt werden. Aus diesem Grunde beantragt der Finanzausschuß die Ablehnung und stellt folgenden Antrag (liest):

„Die Bittschrift, E.-Zl. 101, der Hauswächterswitwe **Kunigunde H ü t t e r** um Erhöhung ihrer Gnadenpension wird abgelehnt.“

Die Majorsgattin **Emmi B u c h n e r**, ansässig in **Mitterdorf bei St. Peter am Kammerberge**, Tochter des am 12. Dezember 1911 verstorbenen Oberlehrers

in Ramsau Wilhelm Gußelnigg, der eine Dienstzeit von über 29 Jahren im Lande verbracht hat, stellt die Bitte, ihr für ihre Tochter Ilse aus erster Ehe, auf die Dauer der Ausbildung derselben in einer Bürgerschule in Graz eine monatliche Gnadengabe von 40 S zu bewilligen. Diese fragliche Tochter ist bereits 14 Jahre alt, ob sie die Bürgerschule besucht, ist zweifelhaft. Es ist festzustellen, daß der Gatte der Gesuchstellerin eine monatliche Pension von 202 S, eine monatliche Invalidenrente von 66 S hat, aber die Bittstellerin selbst nur über eine monatliche Rente von 25 S verfügt. Das Referat hat auf Grund dieser Erwägungen das Ansuchen nicht befürwortet, die Landesregierung hat den gegenfeitigen Antrag unterbreitet.

Der Finanzausschuß ist aber aus denselben Gründen, wie das Referat angegeben, zur einhelligen Meinung gekommen, das Bittgesuch der Emmi Buchner abzulehnen.

(Die Anträge des Berichterstatters zu den Punkten 5 bis 11 der Tagesordnung werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Die Punkte 12 und 13 der Tagesordnung sind der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 103, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die ehemalige Lehrerin und Arzteswitwe Beate Gröbler in Leoben

und der **mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 90, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die gewesene Arbeitslehrerin Maria Stiller in Spital a. S.**

Berichterstatter für beide ist Abg. Dr. Kammerer.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Hoher Landtag! Die ehemalige Lehrerin und Arzteswitwe Beate Gröbler war vor ihrer Verheiratung durch 15½ Jahre ununterbrochen literarische Lehrerin an öffentlichen Volksschulen Steiermarks und hat sich hernach verheiratet mit dem praktischen Arzt und Bürgermeister von Leoben Dr. Josef Gröbler. Sie hat damals weder eine Pension noch eine Abfertigung erhalten. Ihr Mann ist am 5. Oktober 1920 gestorben. Sie ist Witwe und bittet um Gewährung einer Gnadenpension. Wenn auch die Gewährung einer Gnadenpension im Ausmaße der ihr nach ihrer Dienstzeit gebührenden normalen Pension nicht gerechtfertigt erscheinen dürfte, so ist die Gesuchstellerin mit Rücksicht auf ihre geringen Einkünfte und Vermögenslosigkeit und ihren sehr geschwächten Gesundheitszustand für die Zuerkennung einer Gnadengabe berücksichtigungswürdig und stelle ich über einstimmigen Beschluß des Finanzausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der ehemaligen Lehrerin und Arzteswitwe Beate Gröbler in Leoben wird ab 1. Jänner 1928 eine Gnadengabe von 40 S monatlich aus dem Landesfonds zuerkannt.“

Marie Stiller wurde im Jahre 1892 nach einer Dienstzeit von 13 Jahren und 5 Monaten, welche sie als Arbeitslehrerin mit einer Lehrverpflichtung von 8 Wochenstunden an der Volksschule in Spital a. S. verbrachte, vom Schuldienste entlassen und hatte nach

den damals bestandenen gesetzlichen Bestimmungen keinen Anspruch auf einen Ruhegenuß.

Nunmehr hat die Genannte das 87. Lebensjahr erreicht und befindet sich im Armenhaus in Spital a. S. in Pflege.

Im Hinblick auf das hohe Alter der Obigen und ihre damit gegebene Erwerbsunfähigkeit erscheint sie jedenfalls berücksichtigungswürdig.

Ich stelle über einstimmigen Beschluß des Finanzausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der ehemaligen Arbeitslehrerin Marie Stiller in Spital a. S. wird ab 1. Jänner 1928 eine monatliche Gnadengabe von 40 S aus dem Landesfonds zuerkannt.“

(Die beiden Anträge werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir müßten zwar jetzt, nachdem die fünfte Tagesstunde vor der Tür steht, die dringliche Anfrage behandeln. Nachdem aber nur mehr ein Punkt der Tagesordnung zu erledigen ist, würde ich, wenn das hohe Haus keine Einwendung erhebt, noch diesen Punkt erledigen.

Es ist das der **mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 81, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die gewesene Arbeitslehrerin beziehungsweise Hilfslehrerin Berta Karl in Andritz bei Graz.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Minarik.

Berichterstatter Dr. Minarik: Hohes Haus! Die am 27. September 1864 als Tochter des Hilfsämterdirektors Karl geborene Berta Karl stand als Arbeitslehrerin an einer Reihe von Volksschulen in Ober- und Mittelsteiermark in den Jahren 1892 bis 1913 in Verwendung. Die gesamte Dienstzeit beträgt 17 Jahre 6 Monate und 16 Tage. Da die Bittstellerin nur provisorisch angestellt war, erlangte sie keinen Ruhegenuß und würde sich dieser bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 18 Jahren auf monatlich 46 S 75 g belaufen. Berta Karl ist schwer krank, vollständig arbeits- und erwerbsunfähig und wird daher beantragt (liest):

„Der gewesenen Arbeitslehrerin beziehungsweise Hilfslehrerin Berta Karl in Andritz bei Graz wird ab 1. Jänner 1928 eine monatliche Gnadengabe von 40 S aus dem Landesfonds zuerkannt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Die Tagesordnung ist erledigt.

Wir kommen nun zur **dringlichen Anfrage der Abg. Dr. Hübler, Riegler, Hornik und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die beabsichtigte Einstellung des Projektes der Elektrifizierung der Bundesbahnen.**

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landesrat Dr. Hübler das Wort.

Dr. Hübler: Hohes Haus! Nach Mitteilungen der Tagesblätter, die auch zu einer Vorsprache wirtschaftlicher Kreise beim Herrn Bundeskanzler geführt haben, beabsichtigt die Direktion der Bundesbahnen nach Vollendung des zweiten Bauabschnittes der Elektrifi-

zierung der Bundesbahnen, mit welcher im Jahre 1929 gerechnet wird, die Inangriffnahme des dritten Bauabschnittes bis auf weiteres, vielleicht überhaupt einzustellen. Diese Absicht der Bundesbahnen bedeutet für das Land Steiermark eine außerordentlich schwere wirtschaftliche Gefährdung, denn es war nach langwierigen und mühseligen Verhandlungen geglückt, die wichtige Semmeringstrecke in den dritten Bauabschnitt dieses Elektrifizierungsprogrammes einzu beziehen. Wir müssen überhaupt bemerken, daß die Bundesbahnen, seitdem sie ein selbständiger Wirtschaftskörper geworden sind, gegenüber den allgemeinen volkswirtschaftlichen Wünschen der Steiermark einen außerordentlich intransigenten Standpunkt einnehmen. Ich erinnere dabei an das Einkaufsprogramm der Bundesbahnen, durch das die Schwierigkeiten in unseren Kohlenrevieren zum großen Teile zustande gekommen sind, und nun tritt dieser gleiche Kampf der Bundesbahndirektion, der gegen die steirische schwarze Kohle geführt wurde, auch gegen die steirische weiße Kohle auf. Es ist diese Einstellung des Elektrifizierungsprogrammes überhaupt für die Volkswirtschaft eine schwere Gefahr. Dieses Elektrifizierungsprogramm hätte in seiner Durchführung 10.000 von Arbeitslosen neue Beschäftigung, dem Fremdenverkehr im allgemeinen weitere Möglichkeiten der Entwicklung gegeben und es steht endlich im innigsten und engsten Zusammenhang mit der Ausbaumöglichkeit unserer Wasserkräfte.

Vom besonderen steirischen Standpunkte aus betrachtet, ist die Elektrifizierung der Semmeringstrecke namentlich für die Obersteiermark, aber auch für das ganze Land ein wichtiges wirtschaftliches Erfordernis. Wir haben ja nur eine einzige kurze Bahnstrecke, die elektrifiziert ist, das ist die Strecke Stainach—Alfsee. Die Semmeringstrecke ist wegen der großen Steigungen, der vielen Tunnel und wegen ihrer Verkehrsichte geradezu für eine Elektrifizierung wie vorherbestimmt. Nun kommen dazu vom Standpunkte des Fremdenverkehrs die ungeheuren Vorteile des elektrischen Betriebes, des ruß- und rauchlosen Fahrens. Die landschaftlich hervorragende Strecke Semmering wäre für den elektrischen Betrieb gerade im Interesse des Fremdenverkehrs ganz besonders geeignet. Wir müssen in Steiermark den Fremdenverkehr im steigenden Maße fördern und werden dies in energischer Weise in Angriff nehmen müssen, um Steiermark den anderen österreichischen Bundesländern ebenbürtig zur Seite stellen zu können. Das Vorgehen der Bundesbahndirektion drängt dieses Bestreben um ein gutes Stück wieder zurück. Es hat für den weiteren Ausbau unserer Wasserkräfte dieser Plan eine geradezu einschneidende Bedeutung. Ich erinnere Sie, daß der Ausbau unserer Wasserkräfte, soweit er schon durchgeführt wurde und noch geplant ist — ich brauche nur die beiden Projekte Steweg und das Ennsprojekt erwähnen — durch die Bahn einen Hauptabnehmer finden sollte. Die Rentabilität unserer schon ausgebauten Wasserkräfte ist durch einen derartigen Vorgang geradezu in Frage gestellt. Von diesem Gesichtspunkte aus muß man wohl zur Auffassung kommen, daß die Bundes-

bahndirektion, wenn dieser Plan zur Tatsache würde, sich zwar vom Interesse des Eigenbetriebes, vom augenblicklichen Bedürfnisse leiten ließe, aber keineswegs Rücksicht nehmen würde auf die allgemeine volkswirtschaftliche Lage des Staates. Es müßte doch eingehend von maßgebenden Stellen geprüft werden, ob die ökonomischen Voraussetzungen für die Elektrifizierung, für den weiteren Ausbau tatsächlich derartige sind, wie es die Bundesbahndirektion glauben machen will. Ich möchte besonders betonen, daß man in der Schweiz mit der Elektrifizierung der Bahnen ökonomisch ganz besonders günstige Erfolge erzielt hat. Wir werden alle, die wir in diesem hohen Hause sind, gemeinhin darnach zu trachten haben und alle Wege gehen müssen, um Klarheit zu schaffen, was die Bundesbahndirektion beabsichtigt, um den Plan, falls er bestehen sollte, wieder rückgängig zu machen. Ich glaube aber, daß wir namentlich die Einflußnahme des Herrn Landeshauptmannes bei der Erreichung dieses Zieles in Anspruch nehmen müssen.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir an den Herrn Landeshauptmann folgende Anfrage zu stellen (liest):

„1. Ob auch er der Ansicht ist, daß die Frage der Fortführung der Elektrifizierungsarbeiten nicht allein von der Unternehmung österreichische Bundesbahnen nach ihrem augenblicklichen Bedürfnis entschieden werden kann, vielmehr eine Frage ist, die die Allgemeinheit, die Staatswirtschaft in ganz außerordentlicher Weise berührt und daher von berufener Stelle einer Überprüfung und sachgemäßen Entscheidung zu unterziehen ist.

2. Ob er geneigt ist, in diesem Sinne an die Bundesregierung heranzutreten, wobei darauf Bedacht zu nehmen wäre, daß auch das Land Gelegenheit bekommt, das Für und Wider an der Hand ziffernmäßiger Unterlagen über die bisherigen Gebarungsergebnisse zu prüfen und seine Belange zu wahren.“

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage hat sich der Herr Landeshauptmann zum Worte gemeldet.

Ing. Paul: Hohes Haus! Ich habe die in die Öffentlichkeit gedrungene, berechtigtes Mißfallen erregende Nachricht von der beabsichtigten Einstellung der Elektrifizierung der Bundesbahnen bereits zum Anlaß genommen, um mich auch meinerseits mit einem sehr dringenden Ersuchsschreiben an den Bundesminister für Handel und Verkehr zu wenden. Ich habe darin den Standpunkt vertreten, daß es sich hier um eine Entscheidung von ganz außerordentlicher volkswirtschaftlicher Tragweite handelt, die insbesondere Belange des Landes Steiermark in ganz besonderem Maße berührt und die daher keinesfalls den Bundesbahnen allein überlassen werden kann. Ich habe weiters an den Bundesminister das Ersuchen gestellt, seinen vollen Einfluß nach dieser Richtung geltend zu machen, im eigenen Wirkungskreis das Erforderliche vorzukehren und auch dem Lande Gelegenheit zu geben, an der Hand zuverlässiger Belege, insbesondere ziffernmäßiger Aufstellungen über die bisherigen Aufwendungen und die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten, ferner der daraus zu ziehenden Schlüsse, eine Überprüfung der Angelegenheit vom

Standpunkt der besonderen Belange des Landes Steiermark vorzunehmen.

Ich werde diese Sache besonders im Auge behalten, nicht verfehlen, persönliche Vorsprachen in Wien zu pflegen und dem hohen Hause über das Ergebnis meiner Schritte seinerzeit weitere Mitteilungen zu machen.

Leichin: Ich beantrage die Eröffnung der Wechselrede.

(Der Antrag wird angenommen.)

Gföller: Hohes Haus! Der Begründer dieser dringlichen Anfrage hat auf die besondere Wichtigkeit des Elektrifizierungsprogrammes der Bundesbahnen und den Wert des damit verbundenen Ausbaues der Wasserkräfte für Steiermark verwiesen. Wir sind selbstverständlich der Auffassung, daß hinsichtlich der Bedeutung dieser Frage die Anfragesteller sich vollständig im Rechte befinden und möchten für uns in Anspruch nehmen, daß wir seit der Zeit des Umsturzes in diesem Lande gerade dieser Frage besondere Bedeutung zugemessen haben, und wir besonders in dieser Sache immer wieder darauf hingewiesen haben, wie es notwendig ist, den Ausbau der Wasserkräfte zu fördern. Wir haben auch nach der Richtung nicht nur auf die Bedeutung der Frage verwiesen, sondern auch eine dementsprechende Haltung eingenommen. Ich möchte Sie erinnern an die Zeit nach dem Umsturze, in der dieses Problem augenblicklich aktuell gewesen ist. Wir sind damals schon auf dem Standpunkte gestanden, daß alles zu tun sei, um zu einem Einvernehmen mit der Gemeinde Wien zu kommen, damit es dadurch Steiermark möglich wäre, den Ausbau der steirischen Wasserkräfte durchzuführen, und ich möchte daran erinnern, daß zu jener Zeit es die Vertreter der anderen Parteien waren, die aus politischen Gründen und weil sie Wien als den Wasserkopf Österreichs betrachteten, nicht dafür zu haben waren, und haben die Verhandlungen mit Wien nicht in jenem Geiste geführt und mit jenem Entgegenkommen, daß es wirklich zu einer praktischen Zusammenarbeit mit Wien gekommen wäre. Man hat dann lieber das italienische Kapital nach Steiermark gerufen, bevor man sich mit der Gemeinde Wien, mit dem Wasserkopf Wien, auseinandergesetzt hätte. Ich möchte sagen, wenn damals schon dieser Grundfehler, auf dessen Nachwirkungen wir schon damals hingewiesen haben, die vorauszusehen waren, nicht gemacht worden wäre, würden wir heute vielleicht schon die Ennswasserkräfte ausgebaut haben, zum mindesten würde das Ennswerk schon seiner Vollendung entgegengehen. Dadurch, daß vom Lande Steiermark eine solche Haltung gegen Wien eingenommen wurde, war es naturgemäß, daß Wien sich selbständig gemacht hat und daß wir heute sehr wenig Aussicht haben, daß wir mit Hilfe der Gemeinde Wien die steirischen Wasserkräfte ausbauen könnten. Ich möchte noch weiter darauf verweisen, daß es mich wundert, daß der Boden für diese Anfrage gerade der steirische Landtag ist. Es wundert mich deshalb, weil es füglich allgemein bekannt ist, daß der Boden hiefür der Nationalrat in Wien wäre, weil es füglich bekannt ist, daß der großdeutsche Handelsminister Schürff der zuständige Ressortminister ist und ich es nicht gut

verstehe, warum Herr Dr. Hübler zu seinem Parteigenossen Schürff gerade über den Weg des steirischen Landtages reden muß, weil ich nicht einsehe, daß Dr. Hübler nicht eine kürzere und wirksamere Verbindung (Dr. Hübler: „Werden wir auch machen!“ — Oberzaucher: „Warum einfach, wenn es kompliziert auch geht!“) mit seinem Parteigenossen und Minister Schürff herstellen könnte. Ich möchte weiter darauf verweisen, daß es unserer Meinung nach möglich gewesen sein würde, hinsichtlich des Ausbaues der Wasserkräfte und der Elektrifizierung der Bundesbahnen um ein erkleckliches weiter zu kommen, wenn wir nicht in dem vergangenen Jahre die Skandale in Österreich gehabt hätten, die uns weit über die österreichischen Grenzen in einem üblen Sinne berühmt gemacht haben. Schließlich möchte ich sagen, daß, obwohl wir der Meinung sind, daß der steirische Landtag kein entscheidendes Wort in dieser Frage zu reden hat, es nicht schaden wird, wenn auch der steirische Landtag eine Willenskundgebung hinaus nach Wien gelangen läßt; daß wir aber vor allem der Meinung wären, wenn es Ernst ist mit dieser Frage, der muß sich hinter seine Parteigenossen im Nationalrat stecken, damit es dort möglich sein wird, den Abbruch der Elektrifizierung der Bahnen zu verhindern. Das ist umso notwendiger, als diese Gefahr wirklich sehr groß ist. Wir haben nicht Gelegenheit, hinter die Kulissen der Bundesregierung zu blicken, wir können nicht so recht überblicken oder durchschauen, welche Vorgänge eigentlich dazu geführt haben, daß nunmehr die weitere Elektrifizierung eingestellt werden soll. Aber jene Blätter, die schreiben, daß die Elektrifizierungseinstellung zusammenhängen solle mit dem neuerlichen Bemühen, uns eine Anleihe aus dem Auslande zu verschaffen, jene Blätternachrichten, die sagen, daß diese Verhandlungen auch von einheimischen Kapitalisten, Rothschild und dem Kohlenbaron Gutmann, dazu benützt werden sollen, um zugunsten der tschechischen Kohlengruben die Konkurrenz der weißen Kohle in Österreich auszuschließen, alle diese Nachrichten sind glaubwürdig, wenn man sich erinnert an die Skandale, die man im vorigen Jahre in Österreich gehabt hat. Ich glaube, es wird weniger darauf ankommen, daß wir jetzt öffentliche Kundgebungen gegen die Einstellung der Elektrifizierung veranstalten, als daß wir allen Ernstes innerhalb der Parteien ein jeder auf seine Parteigenossen einwirkt, damit alles getan wird, um diese Gefahr abzuwenden. Sie können überzeugt sein, daß Sie unsere Partei, wenn diese Frage aktuell wird, auf dem Platze finden werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Enge: Hohes Haus! Schon die konstituierende steiermärkische Landesversammlung hat im Jahre 1919 das steirische Wasserrechtsgesetz beschlossen und hiedurch für die Begründung und den Ausbau der „Steweag“ die rechtliche Basis geschaffen. Als die konstituierende Landesversammlung diese Unterlage geschaffen hatte, lag es schon von vornherein im Plane der „Steweag“, den Strom zu liefern für die Elektrifizierung der Südbahnstrecke vom Semmering herab. Die Bundesbahn hat der Öffentlichkeit bekanntgemacht, daß mit fortschreitendem Ausbau der

Elektrifizierung ihre Bahnen in Etappen ausgebaut würden. Ausgebaut wurde nur eine Etappe, und es war für die breite Öffentlichkeit mehr als überraschend, als in der allerletzten Zeit plötzlich behauptet wurde, daß aus finanziellen Gründen diese Elektrifizierung der Bundesbahnen eingestellt werden müsse. Es mag das gewiß für die Bundesbahnen vielleicht nur ein rein finanzielles Problem sein, aber die Wirtschaftskreise unseres Landes werden gewiß auch dafür das nötige Verständnis aufbringen. Ob und wie weit die finanziellen Auswirkungen, wie sie die Bundesbahn behauptet, richtig sind, werden wohl Fachmänner zu entscheiden haben. Es kann in dieser Hinsicht durchaus nicht als feststehend betrachtet werden, daß die Behauptungen der Bundesbahn richtig sind. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Artikel der „Neuen freien Presse“ vom Samstag, den 19. November. Ein großer Artikel, wo gewiß ein Fachmann, Hofrat Ing. Hans Jüpfner, das Gegenteil behauptet, in dem er hinweist auf die kolossale Bedeutung dieser Frage und rechnerisch darlegt, daß es vielleicht ein wirtschaftlicher Trugschluß der Bundesbahn sei, wenn sie behauptet, daß man mit Kohle besser und billiger fährt als mit Elektrizität. Das aber sind Fragen, die die Fachleute zu entscheiden haben und gewiß nicht der steirische Landtag.

Aber im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Abg. G fö l l e r glauben wir, daß die Nachrichten der letzten Tage Grund und Ursache bilden, daß sich auch der steiermärkische Landtag mit dieser Frage beschäftigt und nach seinem Einfluß versucht, großen wirtschaftlichen Schaden für die Steiermark abzuwenden.

Es wurde von den Antragstellern selbst darauf hingewiesen auf den innigen Zusammenhang zwischen dem bisherigen Projekt der „Steweaq“ und der Elektrifizierung der Semmeringstrecke. Es wurde darauf hingewiesen, daß damit steht und fällt das günstige Ennstalprojekt. Ich darf weiter verweisen, daß große Industrien unseres Landes an dieser Frage starkes wirtschaftliches Interesse haben, die Industrien und damit selbstverständlich auch die Arbeitnehmerschaft. Ich verweise auf die „Elin“ in Weiz, die nicht nur Motoren fabriziert, sondern auch ihr Material ausschließlich aus steirischen Stahlwerken bezieht und die durch die Unterlassung der Elektrifizierung, gewiß derzeit voll beschäftigt, wiederum einem Stadium entgegensteht, das zu Arbeitseinstellungen führen muß. Ich darf darauf hinweisen, daß es geradezu unsäglich von den Bundesbahnen wäre, wenn sie schon die Strecke Kufstein—Innsbruck ausgebaut, wenn sie die Tauernbahn ausgebaut hat, daß sie gerade jene Strecke, die zwingend schreit nach der Elektrifizierung, die Semmeringstrecke, daß sie gerade diese zu elektrifizieren unterlassen würde. Was würde denn herauskommen? Überall sind die Alpenländer elektrifiziert. Das schönste Land bliebe verschlossen. Es ist ja jetzt eine Qual, über den Semmering zu fahren. Würde der Semmering elektrifiziert werden, würde er einen Lockpunkt, einen Zielpunkt des Fremdenverkehrs bilden. Alle übrigen Länder sind dem Fremdenverkehr erschlossen. Die Steiermark hat in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte in der Hebung des Fremdenverkehrs gemacht

und die Bundesbahn würde mit ruhiger Hand diesen Fortschritt abriegeln. Dabei dürfen wir nicht übersehen, auf unsere Nachbarländer zu schauen. Die Schweiz hat ein großes Elektrifizierungsprogramm vorgelegt und es sagen die Nachrichten der Öffentlichkeit, daß dieses Programm sich finanziell so vorzüglich entwickelt hat, daß die Schweiz darangeht, ihr Programm vorzeitig zu forcieren. Wir wissen, daß die Italiener ihre Eisenbahnstrecken elektrifizieren; dasselbe können wir von Bayern sagen. Alle unsere Nachbarländer elektrifizieren, wir selbst würden wie eine Insel im Meere dastehen ohne eine Elektrifizierung. Das sind gewiß wirtschaftliche Gründe, die uns zwingen, Stellung zu nehmen, gerade so wie gestern die berufene Körperschaft, die wirtschaftliche Belange zu vertreten hat, die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in ihrem Dringlichkeitsantrage zu dieser Frage Stellung genommen hat, obwohl gerade so wenig wie der Landtag die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie ausschlaggebend sein wird, die Frage zu entscheiden. Wenn dieselben Gründe die Kammer bewegen haben, Stellung zu nehmen, so darf dies auch dem steirischen Landtag nicht benommen sein, sondern wir erfüllen nur unsere Pflicht, wenn wir mit ernstem Nachdruck vom Herrn Landeshauptmann verlangen, seinen ganzen Einfluß einzusetzen, daß dieses Attentat nach Möglichkeit verhindert werde, daß er seinen Einfluß bei der Bundesregierung einsetzt, daß er es aber auch nicht unterläßt, bei der Generaldirektion der Bundesbahnen einzuwirken. Wenn wir daran denken, dann muß es in diesem Zusammenhange doch merkwürdig anmuten, daß der Generaldirektor G ü n t h e r erst in den letzten Tagen in den Verwaltungsrat einer tschechischen Kohlenindustrie eingetreten ist. Trotzdem wird es dem Herrn Landeshauptmann gelingen, Mittel und Wege zu finden, für die steirischen Wirtschaftsbelange einzutreten. Und aus diesem Grunde halten wir uns zu einer Anfrage für berechtigt und sind überzeugt, daß das hohe Haus diese Anfrage zum Beschluß erheben wird. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Dr. Serneß: Hohes Haus! Die Nachricht von der plötzlichen Einstellung unserer Elektrifizierungsaktion hat eine arge Mißstimmung hervorgerufen. Wir sind schon vor Jahren an den Bundesstaat herantretten, unsere Bahnen zu elektrifizieren. Ich muß doch annehmen, daß diese Elektrifizierungsaktion auf Grund einer gewissenhaften Berechnung und Prüfung auf Rentabilität und Volkswirtschaft begonnen worden ist. Die plötzliche Einstellung dieses großen Werkes muß doch nicht nur in Osterreich, sondern auch im Auslande den Eindruck hervorrufen, daß wir an die Lösung großer wirtschaftlicher Fragen mit einer Kopflosigkeit herantreten, die zur Folge hat, daß wir eben plötzlich stecken bleiben. Ich muß auch weiter darauf verweisen, daß wir seit zirka 8 Jahren einen großen Teil der Weststrecke elektrifiziert haben, daß wir dort bereits Erfahrungen gesammelt haben und daß wir, nie ist es der breiten Öffentlichkeit bekannt geworden, diese Betriebe rentabel führen. Ich hatte Gelegenheit, mit verschiedenen Funktionären des Elektrifizierungsamtes zu sprechen und immer wurde gesagt, daß die elektrifizierten Bahnen rentabel sind, daß die hohen In-

vestitionskosten sich eben bezahlt machen und überhaupt die Elektrifizierung für die Volkswirtschaft von großem Vorteil sei. Und jetzt auf einmal die Einstellung! Man kann den Verdacht nicht von der Hand weisen, daß da andere als volkswirtschaftliche Momente mitspielen, daß da andere Interessen geschützt werden, nicht nur die heimischen. Ich glaube, mein Herr Vorredner hat mit Recht auf einen Punkt verwiesen und Namen genannt, hinter welchen wir auch die Einstellungsgründe unserer Elektrifizierungsaktion zu suchen haben. Es ist der Zusammenhang der kaufmännischen Führung unserer Bundesbahnen mit tschechischen Kohleninteressen und ich glaube, der Verdacht verdichtet sich um so mehr, wenn wir wissen, daß der Präsident unserer Bundesbahnen an der tschechischen Kohlenindustrie interessiert ist. Ich glaube, daß da ein Machtwort eines fremden Staates genügt hat, um eine Aktion einzustellen, die für die Volkswirtschaft von großem Interesse ist. Man weiß immer auf die hohen Investitionskosten, die mit der Elektrifizierung verbunden sind, hin. Gewiß, die Elektrifizierung kostet viel Geld, aber wir müssen uns vor Augen führen, ob das Geld ausgegeben wird für dauernde Investitionen, für einen Wertzuwachs unserer Bundesbahnen und daß es ein Unterschied ist, ob lediglich Betriebsausgaben gedeckt werden. Es ist weiter ein großer Unterschied, ob wir dauernd für unser Volk und seine Nachkommenschaft Geld ausgeben oder, um momentan vom Standpunkt der Rentabilität aus billig die Bahnen zu leiten. Ich muß daher meinem geehrten Vorredner vollinhaltlich beipflichten; es ist Sache der Öffentlichkeit, daß wir uns mit dem Einstellungsbeschluß der Bundesbahnen befassen und ich kann der Ansicht nicht beistimmen, daß lediglich die politischen Parteien und Vordermänner in Wien das Wort zu sprechen haben. Wenn der hohe steiermärkische Landtag sich dazu entschließt, hier eine Willenskundgebung, eine Willensmeinung zu äußern, so ist dies identisch mit dem Willen der breiten steierischen Öffentlichkeit.

Ing. Winkler: Hohes Haus! Damit diese Willensmeinung vollständig einheitlich ist, möchte ich auch namens meiner Partei eine Erklärung abgeben. Obwohl die Elektrifizierung seit Jahren von offiziellen Persönlichkeiten in zahllosen Reden als das Allheilmittel zur Gesundung Österreichs hingestellt wurde, werden wir von der Tatsache überrascht, daß sich die Bundesbahndirektion entschlossen hat, dieses große Elektrifizierungsprogramm abzubrechen. Wir Landbündler sind der Meinung, daß die Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen nicht das Recht hat, über so große wirtschaftliche Fragen allein zu entscheiden, vielmehr glauben wir, daß dies wohl Sache der Volksvertretung sein müßte, die wirklich endgültige Entscheidung in dieser Frage zu treffen, weil ja die Bundesbahnen kein Staat im Staate sind. Wenn man ihnen auch eine gewisse autonome wirtschaftliche Stellung eingeräumt hat, so darf dies nicht dazu führen, um so weitgehende und folgenschwere Beschlüsse zu fassen. Daher sind wir der Ansicht, daß darüber die Volksvertretung selbstverständlich die Entscheidung bringen muß, und daher ist es wohl zweckmäßig, wenn sich auch der Landtag damit beschäftigt, weil ja auch insbesondere das Land von solchen

Aktionen betroffen wird. Wir Steirer sind überhaupt sehr schlecht zu sprechen auf die „Kommerzialisierung“ der Bundesbahnen. Wenn wir uns den Verkehr, die Fahrpläne betrachten, so erscheint es uns fast, als ob Steiermark eine Kolonie in Österreich wäre. Es wundert mich, daß man den Mut hat, den Verkehr zwischen der Landeshauptstadt Graz, der zweitgrößten Stadt unserer Republik, und der Stadt Wien in einem so unzulänglichen Maße aufrechtzuerhalten. Ich sehe ab von der Qualität des Fahrparkes, von den Fahrzeifen usw., aber Tatsache ist es, daß unsere Bahnhöfe jeder Beschreibung spotten, daß der Verkehr gedrosselt wird, daß die Züge so gelegt werden, daß ein wirklich angenehmer Reiseverkehr zwischen Wien und Graz unmöglich ist, und daß in Steiermark auch ganze Eisenbahnlinien bestehen, die zweifellos arg vernachlässigt werden. Daher ist es notwendig, daß wir mit allem Nachdrucke sagen, daß wir uns diese Behandlung, die Steiermark in den letzten Jahren durch die Bundesbahndirektion infolge der sogenannten „Kommerzialisierung“ der Bundesbahnen erfahren hat, schon aus Ehrgefühl und mit Rücksicht auf das Ansehen des Landes nicht mehr gefallen lassen. Ich bin daher der Auffassung meiner Herren Vorredner, denen ich vollinhaltlich beistimme. Ebenso muß eine Änderung der Kohleneinkaufspolitik der Bundesbahnen eintreten, welche wir wirtschaftlich nicht verstehen können, weil es doch nicht angeht, die Dinge rein fiskalisch, vom Standpunkte des Bahnbetriebes, zu betrachten, denn die gesamte Wirtschaft Österreichs leidet zweifellos durch diese eigentümliche und merkwürdige Art des Kohleneinkaufes, als man das Ausland in allzu starkem Maße berücksichtigt. Ich gebe zu, daß man auch Auslandskohle braucht, aber nicht in bisheriger Ausmaße, da man sonst der gesamten Wirtschaft ungeheuer schadet. In diesem Sinne wollte ich namens des Landbundes Stellung nehmen.

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, somit ist dieser Punkt erledigt.

Ing. Witzany (zur Geschäftsordnung): Der Landtag hat veräußert, zu Punkt 3 der Tagesordnung einen Beschluß zu fassen. Ich mache nun einen Vorschlag, den der Landtag annehmen möge.

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Stellungnahme der Landesregierung und des Finanzausschusses zur Witzschrift, E.-Zl. 59, von durch die Leberegelseuche geschädigten Bauern und Viehzüchtern im Grenzgebiete um Erwirkung von Zollbefreiungen usw., wird zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Es ist Sache des Hauses, ob es der neuerlichen Aufnahme dieses Gegenstandes zustimmt. Vom Herrn Berichterstatter wurde festgestellt, daß ein Beschluß des Ausschusses nicht gefaßt worden sei, infolgedessen konnte ich keine Abstimmung vornehmen. In Wirklichkeit scheint die Sache so zu stehen, daß der Finanzausschuß den Beschluß gefaßt hat, die Witzschrift wird abgelehnt und der Landtag möge dies zur Kenntnis nehmen. Nach der Geschäftsordnung müßte der Gegenstand an den Ausschuß rückverwiesen und neuerlich behandelt werden. Wenn von Seite des Hauses keine Einwendung erhoben wird, würde ich

den Antrag in dieser Form zur Abstimmung bringen.
(Zustimmung.)

Ich lasse nun über den Antrag des Herrn Abg. Ing. **Wizany** zu Punkt 3 der Tagesordnung abstimmen:

„Die Bittschrift, E.-Zl. 59, der Vertreter der durch die Leberegelseuche geschädigten Bauern und Viehzüchter des Grenzgebietes wird abgelehnt.“

Ing. **Wizany**: Nein, wird nicht abgelehnt, sondern die Stellungnahme der Landesregierung zur Bittschrift wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Ist dies die Stellungnahme des Finanzausschusses?

Ing. **Wizany**: Ja, es ist eben nicht richtig referiert worden.

Präsident: Der Antrag geht also dahin:

„Die Stellungnahme der Landesregierung und des Finanzausschusses zur Bittschrift, E.-Zl. 59, von

durch die Leberegelseuche geschädigten Bauern und Viehzüchtern im Grenzgebiete um Erwirkung von Zollbefreiungen usw., wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung.

(Der Antrag wird angenommen.)

Der Präsident verkündet die eingebrachten Anträge (siehe Inhaltsverzeichnis), sowie das Stattfinden von Ausschusssitzungen.

Die Mitglieder des in der letzten Sitzung gewählten Sonderausschusses zur Behandlung der Graz-Köflacher Angelegenheit werden ersucht, behufs Konstituierung des Ausschusses sich nach der Sitzung in meiner Kanzlei zu versammeln.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 35 Minuten.)